

## ÜBERZEUGEND: Ihre Direktversicherung

### Sie sorgen vor – Wir fördern

**Bei Fresenius wird Ihnen die Vorsorge für die Zukunft leicht gemacht: Sie sorgen vor, indem Sie über Fresenius eine Direktversicherung abschließen. Ihr Engagement ist bares Geld wert: Fresenius fördert Ihre Direktversicherung mit attraktiven Zuschüssen!**

#### Was ist eine Direktversicherung?

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber für seine MitarbeiterInnen einen Versicherungsvertrag ab, um die Altersvorsorge zu fördern. Als Partner hat Fresenius die Allianz ausgewählt, mit der besonders günstige Konditionen für einen Gruppenvertrag ausgehandelt wurden.

#### Wie funktioniert die Direktversicherung?

Diese Vertragsart sieht vor, dass Sie einen Teil Ihres Entgeltes „umwandeln“. Das heißt, Sie bekommen diesen Teil nicht sofort ausbezahlt, sondern er wird für Ihre Altersvorsorge angelegt. Die Vorteile: die Vorsorge wird vom Staat und von Fresenius gefördert. Auch der sog. **Entgeltumwandlungsgrundbetrag\*** versteht sich als Bestandteil Ihrer Gesamtvergütung, der ab dem 7. Beschäftigungsmonat regelmäßig zusätzlich für die Direktversicherung vom Arbeitgeber bereitgestellt wird.

#### Teilnehmerkreis

Alle regelmäßig beschäftigten MitarbeiterInnen können teilnehmen, ebenso befristet Beschäftigte und Auszubildende.

#### Höhe der Umwandlung

Wenn Sie an der arbeitnehmerfinanzierten Altersvorsorge teilnehmen, müssen Sie jedes Jahr mindestens € 478,56 umwandeln. Dieser Betrag kann jedoch regelmäßig über den sog. Entgeltumwandlungsgrundbetrag gedeckt werden, sodass Sie nicht zwingend zusätzliches Entgelt beisteuern müssen. Bei Teilzeit gilt ein entsprechend anteiliger Mindestbetrag. Der Höchstbetrag für die Umwandlung beträgt im Jahr 2024 € 5.424,-.

#### \*Entgeltumwandlungsgrundbetrag

Der Entgeltumwandlungsgrundbetrag in Höhe von jährlich € 478,56 steht als zweckgebundene kalenderjährliche Einmalzahlung für die arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge zur Verfügung. Er wird am Ende eines jeden Jahres für jeden vollen Kalendermonat vergütet, in dem für mind. 12 Arbeitstage ein Anspruch auf Entgelt bestand. Folglich kann die Höhe des Entgeltumwandlungsgrundbetrages variieren, insbesondere im ersten Beschäftigungsjahr, bei Elternzeit oder längerer Krankheit. Per Definition ist er ein Teil Ihrer Gesamtvergütung und somit ein Eigenbeitrag. Leitende Angestellte sind hiervon ausgenommen.

#### Die zusätzliche Arbeitgeber-Förderung

Fresenius fördert die Altersvorsorge seiner MitarbeiterInnen mit einem Zuschuss zu dem eingebrachten Beitrag. Wie hoch die **Arbeitgeber-Förderung** ausfällt, hängt davon ab, in welchem Umfang eine Sozialversicherungsersparnis durch die vereinbarte Entgeltumwandlung entsteht.

Zu diesem Zweck prüft Fresenius am Ende eines jeden Jahres, ob und in welcher Höhe eine Sozialversicherungsersparnis entstanden ist. Der ermittelte Betrag wird zur Verbesserung Ihrer Altersvorsorge in einen separaten Vorsorgebaustein investiert und ist limitiert auf max. 15 % Ihres Jahresbeitrags. Der Zuschuss umfasst Jahresbeiträge bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West (2024: € 3.624,-).

Im Rahmen unseres Allianz-Gruppenvertrages können Sie unter verschiedenen Beitragsstufen wählen, welche Ihnen in unserem Online-Rechner angezeigt werden.

#### Umwandlungsfähiges Gehalt

Sie können folgende Teile Ihres Gehalts verwenden, um den von Ihnen gewünschten Umwandlungsbetrag aufzubringen:

- Entgeltumwandlungsgrundbetrag / vermögenswirksame Leistungen,
- Urlaubsgeld,
- Weihnachtsgeld,
- laufendes Monatsgehalt,
- Variable,
- Provision,
- Tantieme.

#### Vertragsgestaltung

Den von Ihnen festgelegten Beitrag überweist Fresenius jährlich zum 01.12. an den Versicherer. Sie entscheiden, wie Ihre Beiträge angelegt werden sollen. Im Vordergrund steht hierbei Ihre Altersvorsorge. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer eher sicherheitsorientierten Anlage („Perspektive“) oder einer eher chancenorientierten Anlage („Investflex“ bzw. „InvestFlex Green“). Weitere Informationen zu unseren Vorsorgekonzepten entnehmen Sie bitte dem Online-Rechner sowie unseren FAQs.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit hinzuzuwählen, für die in der Regel eine vereinfachte Gesundheitsprüfung genügt. Bei einem Vertragsabschluss innerhalb der ersten 18 Beschäftigungsmonate verzichtet der Versicherer hierauf sogar gänzlich.

Alle Vorsorgekonzepte bieten die Garantie, dass zum Rentenbeginn

mindestens 90 % der für die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Das Garantieniveau von 90 % ermöglicht dem Versicherten insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen mehr Freiheitsgrade in der Kapitalanlage sowie eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Renditechancen.

### **Auszahlung**

Flexibilität wird bei der Auszahlung großgeschrieben: Die Leistung aus der Direktversicherung können Sie zwischen dem 62. und 75. Lebensjahr abrufen. Außerdem können Sie bei der Auszahlung zwischen einer lebenslangen Rente und einem Einmalkapital wählen. Entscheiden Sie sich für eine Rente, gilt eine 10-jährige Rentengarantiezeit. Das heißt: Im Fall des Todes während dieses Zeitraums werden die noch ausstehenden Rentenzahlungen in eine lebenslange – bei Kindern in eine zeitlich begrenzte – Versorgungsleistung umgerechnet und an die versorgungsberechtigten Angehörigen gezahlt.

Als versorgungsberechtigt gilt der folgende gesetzlich festgelegte Personenkreis:

- Ehepartner/in,
- eingetragene/r Lebenspartner/in,
- kindergeldberechtigte Kinder,
- namentlich benannte/r Lebensgefährte/in.

Im Todesfall vor Eintritt in den Ruhestand erhalten Ihre versorgungsberechtigten Angehörigen das bereits vorhandene Kapital für die Altersvorsorge inklusive erwirtschaftete Überschüsse aus Ihrer Direktversicherung bzw. bei fondsgebundenen Verträgen den aktuellen Policenwert.

Auch diese Leistungen werden als lebenslange – bei Kindern als zeitlich begrenzte – Rente ausbezahlt. Haben Sie keine versorgungsberechtigten Angehörigen, erhalten Ihre Erben im Todesfall ein Sterbegeld (zurzeit bis zu max. € 8.000,-).

### **Steuern und Sozialabgaben**

Im Rahmen der Entgeltumwandlung werden die Beiträge vom Bruttoeinkommen abgezogen und verringern so zunächst Ihr zu versteuerndes Einkommen. Der steuerfreie Höchstbeitrag beträgt in 2024 € 5.424,-. Beiträge, die nicht höher sind als 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2024: € 3.624,-), sind außerdem von Sozialabgaben befreit.

Bei der Auszahlung müssen dann Steuern und Sozialabgaben geleistet werden. Die Belastung im Ruhestand kann jedoch insgesamt niedriger sein als während Ihres aktiven Berufslebens, da nicht nur die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung entfallen, sondern auch Ihr Steuersatz im Alter zumeist niedriger sein wird.

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind jedoch allein von Ihnen zu tragen, soweit Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

### **Unverfallbarkeit**

Wenn Sie Fresenius vor Beginn der Altersrente verlassen, nehmen Sie Ihre Versicherung in jedem Fall mit. Sie können diese privat (beitragsfrei oder beitragspflichtig) fortsetzen oder unter bestimmten Voraussetzungen auf einen neuen Arbeitgeber übertragen lassen.

### **Weitere Informationen**

finden Sie auf unserer Intranetseite [Mitarbeiterfinanzierte betriebliche Altersversorgung - Versicherungen - Fred - The Fresenius Intranet](#) oder im Internet unter [Fresenius-Benefits.de](#).

### **Kontakt**

[direktversicherung@fresenius.com](mailto:direktversicherung@fresenius.com)

Kerstin Röser  
T +49 6172 608-2424  
[kerstin.roeser@fresenius.com](mailto:kerstin.roeser@fresenius.com)

Georgia Giannakaki  
T +49 6172 608-5449  
[georgia.giannakaki@fresenius.com](mailto:georgia.giannakaki@fresenius.com)

Fresenius SE & Co. KGaA  
Versicherungsabteilung  
Else-Kröner-Straße 1  
61352 Bad Homburg

Bitte beachten Sie: Für MitarbeiterInnen mit einem bestehenden Umwandlungsvertrag aus dem Jahr 2004 oder früher gelten andere Regelungen. Bei Fragen helfen Ihnen die Fresenius Versicherungsabteilung oder Corporate Human Resources gerne weiter.

Dieser Flyer gibt Ihnen einen vereinfachten Überblick über die Regelungen zur Entgeltumwandlung und Direktversicherung. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Betriebsvereinbarung zur Entgeltumwandlung sowie die einzelvertraglichen Versicherungsausweise. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Regelfall die männliche Form verwendet wurde.